STADT BECKUM



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.03.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 19.02.2019 öffentlicher Teil –
- 3. Bericht der Verwaltung
- 4. Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2019 für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 A 2. Bauabschnitt Vorlage: 2019/0037 Entscheidung
- 5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A

Vorlage: 2019/0040 Beratung

6. Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2019

Vorlage: 2019/0048 Kenntnisnahme

- 7. Änderung der Bädergebührensatzung Vorlage: 2019/0051 Beratung
- 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 19.02.2019 nicht öffentlicher Teil –
- 2. Bericht der Verwaltung
- Auftragsvergabe für die entwässerungstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße

 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)"

Vorlage: 2019/0056 Entscheidung

4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Hubert Kottmann

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Herr Markus Höner

Herr Udo Müller

Herr Josef Schumacher

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Burkhard Dierkes

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Vertreterin für Herrn Peter Tripmaker Vertreterin für Herrn Erwin Sadlau

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Bernd Fernkorn

Herr Peter Kreft

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Rüdiger Eickmeier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Lütke

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Joachim Freitag

Vertreter des Stadtsportverbandes

Herr Wilfried Overmeier

<u>Verwaltung</u>

Frau Barbara Emmrich

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Heiko Neumüller

Frau Maria Schlieper

Frau Cornelia Becker

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Protokoll

Herr Kottmann eröffnete die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 19.02.2019 – öffentlicher Teil –

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

Eine Berichterstattung erfolgte nicht.

 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2019 für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 A – 2. Bauabschnitt Vorlage: 2019/0037 Entscheidung

Herr Neumüller erläuterte, dass die Stadt Beckum die Erschließung der weiter südlich gelegenen Flächen im Bebauungsplan N 67 "Vellerner Straße" für die Jahre 2022 bis 2023 mit kalkulierten Kosten in Höhe von 425.000 Euro geplant habe. Die Erschließungsträgerin möchte jedoch mit einer schnelleren Vermarktung beginnen. Nach deren zeitlichen Vorstellungen könne die Stadt Beckum die Erschließung nicht durchführen, so dass die Erschließungsträgerin die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Hausanschlussleitungen selber vornehmen lassen möchte. Die Kosten werden bei 205.000 Euro liegen. Dies werde über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Da die Umsetzung dieses Vertrages bei der Stadt Beckum Personal binde, müsse die "Erneuerung des Kanals Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße in das Jahr 2020" verschoben werden.

Herr Höner erkundigte sich, ob es kein Problem sei, die Maßnahme "Erneuerung des Kanals Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße" um ein Jahr zu verschieben. Herr Neumüller erklärte, dass dies geprüft worden sei und eine Verschiebung in das Jahr 2020 durchaus vertretbar sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 205.000 Euro für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 A – 2. Bauabschnitt – im Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum bei der Investitionsmaßnahme 25040003 – Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße Fläche A – im Produktkon-

to 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 A – 2. Bauabschnitt – entstehen Kosten in Höhe von 205.000 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung bei der Investitionsmaßnahme 25040003 – Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße Fläche A – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 1561 – Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße – im Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – in Höhe von 205.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1 und 3 Baugesetzbuch zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer N 67 A

Vorlage: 2019/0040 Beratung

Herr Heuckmann erläuterte die Vorlage. Die abwassertechnische Erschließung durch die Erschließungsträgerin, die Firma beta, sei für die Stadt Beckum positiv. Die Maßnahme könne so zeitnah nach Vertragsabschluss begonnen werden.

Nach Auskunft der Firma beta wurden 40 % der bisher vermarkteten Grundstücke an Personen verkauft, die ihren Wohnsitz bislang nicht im Gebiet der Stadt Beckum haben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfes den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum entstehen Auszahlungen für die öffentlichen Abwasseranlagen in Höhe von circa 205.000 Euro. Denen stehen Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen in Höhe von circa 64.000 Euro gegenüber. Die Differenz von Auszahlungen und Einzahlungen wird über die Gebührenkalkulation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum refinanziert.

Da durch die von der Erschließungsträgerin herzustellenden Anlagen auch städtische Grundstücke erschlossen werden, beteiligt sich die Stadt an den Straßenbaukosten anteilig mit circa 43.000 Euro. Dem stehen Einzahlungen aus Erstattungen in Höhe von circa 235.000 Euro gegenüber.

Finanzierung

Aus dem Abschluss des Vertrages entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf

den städtischen Haushalt und auf den Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für die Jahre 2019 und Folgejahre (gerundete Beträge):

Städtischer Haushalt

	2019	Folgejahre
Einzahlungen	235.000 Euro	
davon: Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanlagen Investitionsmaßnahme 1001 – Grunderwerb Straßen- und Gehwegflächen Produktkonto 011301.681700 – Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	56.700 Euro	
Kostenerstattungsbeträge gemäß §§ 135 a – 135 c BauGB Investitionsmaßnahme 20130004 – Beträge nach §§ 135 a-c BauGB N 67 Fläche A Produktkonto 130101.688102 – Beträge nach §§ 135 a-c BauGB – Ausgleichsmaßnahmen	178.300 Euro	
Auszahlungen für den städtischen Anteil an der Freilegung der öffentlichen Er- schließungsflächen und für die erstmali- ge Herstellung der öffentlichen Straßen Investitionsmaßnahme 20130012 – Er- schließung BG N 67 Fläche A Produktkonto 120101.785200 — Aus- zahlungen für Tiefbaumaßnahmen	15.000 Euro	28.000 Euro
Gesamt	220.000 Euro	28.000 Euro

Überschuss aus Erschließungsvertrag: 192.000 Euro

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.000 Euro im Jahr 2019 erfolgt durch den Stadtkämmerer im Rahmen seiner Zuständigkeit. Die Deckung kann aus der Mehreinnahme aus der Erstattung für den Flächenerwerb Erschließungsanlagen gewährleistet werden.

Entsprechend des Projektfortschrittes sind 28.000 Euro in Folgejahren in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Die Beteiligung an den Straßenbaukosten soll im Falle einer Veräußerung des städtischen Grundstücks an eine potentielle Käuferin beziehungsweise an einen potentiellen Käufer weitergegeben und somit refinanziert werden.

Zusätzlich sind in Folgejahren Mittel für die Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in den Haushalt der Stadt Beckum einzustellen.

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	2019	Folgejahre
Einzahlungen		
Investitionsmaßnahme 25040003 – Ka-		
nalisation BG N 67 Fläche A	64.000 Euro	
Produktkonto 110301.688104 – Ka-		
nalanschlussbeiträge n. KAG		
Auszahlungen		
Investitionsmaßnahme 25040003 – Ka-	205.000 Euro	
nalisation BG N 67 Fläche A		
Produktkonto 110301.785206 – Auszah-	203.000 Lui0	
lungen für Abwasserbeseitigungsmaß-		
nahmen		
Gesamt	141.000 Euro	

Defizit aus Erschließungsvertrag: 141.000 Euro

Für die Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 205.000 Euro im Jahr 2019 ist der Betriebsausschuss zuständig (siehe Vorlage 2019/0037 – Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2019 für die abwassertechnische Erschließung im Baugebiet N 67 Fläche A – 2. Bauabschnitt).

Insgesamt

	2019	Folgejahre
Einzahlungen	299.000 Euro	
Auszahlungen	220.000 Euro	28.000 Euro

Überschuss aus Erschließungsvertrag: 51.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2019

Vorlage: 2019/0048 Kenntnisnahme

Herr Neumüller erklärte, dass im Jahr 2019 18.850 Meter Kanalnetz inklusive 700 Hausanschlussleitungen gespült und gefilmt werden. Sollte von der Fachfirma bei der Überprüfung der Hausanschlussleitung im öffentlichen Bereich ein Sanierungsbedarf festgestellt werden, werde den Grundstückseigentümern über den Städtischen Abwasserbetrieb die Möglichkeit einer Kontrolle per Befilmung auf dem privaten Grundstück auf eigene Kosten angeboten.

Herr Schumacher bewertete es positiv, dass den Anwohnern bedarfsgemäß dieses Angebot gemacht werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planung zur Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Inspektion für das Jahr 2019 entstehen geschätzte Kosten in Höhe von rund 72.000 Euro.

Finanzierung

Für die Kanalinspektion der bestehenden Abwasserkanalisation wurden 47.475,05 Euro aus 2018 für einen noch offenen Auftrag per Ermächtigungsübertragung bei dem Produktkonto 110301.529107/729107 – TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser – nach 2019 übertragen. Die Schlussrechnung hierzu liegt inzwischen vor. Für das Wirtschaftsjahr 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wurden 100.000,00 Euro veranschlagt, sodass insgesamt 147.475,05 Euro für die Durchführung von Inspektionen zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Änderung der Bädergebührensatzung Vorlage: 2019/0051 Beratung

Frau Schlieper bezog sich auf den Antrag der FWG-Fraktion, dass Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres freier Eintritt in die städtischen Bäder gewährt werde. Zusätzlich schlage die Verwaltung vor, die Regelungen für die Benutzung der städtischen Bäder für Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 verständlicher darzustellen.

Ratsmitglied Höner erklärte, dass nun Zahlen zum voraussichtlichen Einnahmeausfall vorliegen und die CDU-Fraktion nun die vorgeschlagene Änderung der Bädergebührensatzung mittrage.

Herr Kreft erklärte für die SPD-Fraktion, dass ebenfalls der Beschlussvorschlag mitgetragen werde.

Herr Eickmeier von der FWG-Fraktion begrüßte die Zustimmung. Seine Fraktion erhoffe sich, dass mehr Familien animiert werden, die Bäder zu besuchen.

Herr Freitag (FDP-Fraktion) erkundigte sich nach der erwarteten Höhe des Rückgangs beim Saisonkartenverkauf, wenn Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres freier Eintritt gewährt werde. Von der Verwaltung wurde erläutert, dass mit keinem Rückgang gerechnet werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

- 1. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres bei entsprechendem Nachweis freien Eintritt in die städtischen Bäder erhalten.
- 2. Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 bei entsprechendem Nachweis freien Eintritt in die städtischen Bäder erhalten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehend Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum werden Mindereinnahmen erwartet, sofern die Altersgrenze für Kinder, die die städtischen Bäder kostenfrei nutzen können, von 4 auf 6 heraufgesetzt wird. Ebenso werden Mindereinnahmen erwartet, wenn Personen, die nach den Feststellungen der Versorgungsverwaltung mit einem Grad der Behinderung von 100 freien Eintritt in die städtischen Bäder erhalten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Overmeier erkundigte sich nach dem Saisonbeginn des Freibades Neubeckum. Frau Becker erklärte, dass eine Öffnung witterungsbedingt in der 1. Maihälfte geplant sei.

Sachkundiger Bürger Dierkes erkundigte sich nach dem Sachstand seiner Anfrage in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.9.2018 zur Häufigkeit des Einsatzes des Schwimmbeckensaugers im Freibad Neubeckum. Er hätte die Information erhalten, dass das Gerät älter sei und fragte, wann die Verwaltung eine Ersatzbeschaffung plane. Frau Schlieper erklärte hierzu, dass das Bäderteam die Anweisung habe, den Sauger bedarfsgemäß einzusetzen.

[Anmerkung der Schriftführung: Der Schwimmbeckensauger wurde erstmals zur Saison 2014 im Freibad Neubeckum eingesetzt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 02.04.2019 Beckum, den 01.04.2019

gezeichnet gezeichnet
Hubert Kottmann Gezeichnet
Vorsitz Schriftführung